

Anerkennung



von Bauteilen und Systemen

Inhaber der Anerkennung

GRASL Pneumatic-Mechanik Ges. m.b.H.
Europastraße 1
AT-3454 Reidling

Anerkennungs-Nr. /	Anzahl der Seiten /	gültig vom (TT.MM.JJJJ)	gültig bis (TT.MM.JJJJ)
G 503011	4	09.02.2026	08.02.2030

Gegenstand der Anerkennung

Pneumatische und mechanische Ansteuereinrichtung
"ZSV-3"

Verwendung

in Rauch- und Wärmeabzugsanlagen

Anerkennungsgrundlagen

VdS 2584:2023-02

Köln, den 09.02.2026

Dr. Reinermann

Geschäftsführer

ppa. Bellingem

Leiter der Zertifizierungsstelle

Die Anerkennung umfasst nur das angegebene Bauteil/System in der zur Prüfung eingereichten Ausführung

- mit den Bestandteilen nach Anlage 1,
- dokumentiert in den technischen Unterlagen nach Anlage 2,
- zur Verwendung in den angegebenen Einrichtungen der Brandschutz- und Sicherheitstechnik.

Bei der Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung sind die Hinweise nach Anlage 3 zu beachten.

Das Zertifikat darf nur unverändert und mit sämtlichen Anlagen vervielfältigt werden. Alle Änderungen der Voraussetzungen für die Anerkennung sind der VdS-Zertifizierungsstelle – mitsamt den erforderlichen Unterlagen – unverzüglich zu übermitteln.

VdS Schadenverhütung GmbH
Amsterdamer Str. 174
D-50735 Köln

Ein Unternehmen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV), durch die DAkkS akkreditiert als Zertifizierungsstelle für Produkte in den Bereichen Brandschutz und Sicherheitstechnik





Anlage 1

Seite 1

zur Anerkennungsnummer G 503011 vom 09.02.2026

Der Gegenstand der Anerkennung umfasst folgende Bestandteile.

Bezeichnung des Gegenstandes	Typ	Kenn-Nr. des Inhabers	Anerkennungsnr
Zuschaltventil in verschiedenen Ausführungsvarianten	ZSV-3 ZSV-3-E ZSV-3-BVE		

zur Anerkennungsnummer G 503011 vom 09.02.2026

Der Gegenstand der Anerkennung wird durch folgende Unterlagen beschrieben.

Art der Unterlage	Kennzeichnung der Unterlage	Datum	Seiten
Prüfberichte	RWA 11005 RWA 05021 RWA 00006 1. Nachtrag	03.05.2011 29.10.2005 07.07.2003	
Liste der technischen Unterlagen	04.045.G	12.11.2025	2



Anlage 3

Seite 1

zur Anerkennungsnummer G 503011 vom 09.02.2026

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1.

Die Ansteuereinrichtungen sind einsetzbar in einem Temperaturbereich von -25 °C bis +110 °C.

Der maximale Betriebsdruck darf 60 bar nicht überschreiten.

Die Mindestschaltdrücke nach Herstellerangaben (Liste Nr.: 04.045.F vom 11.11 2021) dürfen nicht unterschritten werden.